

Betreff: NRW-Soforthilfe-Programm 2020: auch wirtschaftlich tätige Sportvereine können Anträge stellen!
Datum: Montag, 30. März 2020

Verteiler:

Vorstände der Düsseldorfer Sportvereine
Mitglieder des Hauptausschusses Stadtsportbund Düsseldorf
Sportdezernent und Sportamt der Landeshauptstadt Düsseldorf
Örtliche Presse

Aktuelle Informationen des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen (LSB NRW) für den NRW-Sport in der Coronakrise: **Durchbruch für Beteiligung von Vereinen an Hilfsprogramm erreicht!**

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Sportlerinnen und Sportler,

am Freitag voriger Woche (27.03.2020) teilten wir Ihnen bereits mit, dass Solo-Selbständige, also auch selbständige Übungsleiter*innen / Trainer*innen, die für Sportvereine und / oder in der ‚Offenen Ganztagschule‘ (OGS) tätig sind, Anträge über das NRW-Soforthilfe-Programm 2020 per sofort stellen können.

1. Zugang von Sportvereinen und -verbänden zu Hilfsprogrammen:

LSB-Präsident Stefan Klett und LSB-Vorstandsvorsitzender Dr. Christoph Niessen erreichten nach Gesprächen auf der Bundes- und Landesebene, dass nunmehr der Zugang zu Hilfsprogrammen erweitert wird und jetzt auch Sportvereine, die unternehmerische tätig sind, Anträge stellen können.

Die folgende Pressemeldung der Staatskanzlei NRW vom 27.03.2020 informiert Sie ausführlich:

<https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/hilfe-fuer-den-sport-nrw-rettungsschirm-auch-offen-fuer-uebungsleiter-und>

Außerdem erhalten Sie aktuelle Informationen unter:

<https://www.wirtschaft.nrw/nrw-soforthilfe-2020>

Diese Seite der NRW-Soforthilfe wird im Moment kontinuierlich aktualisiert. Das ist ein großartiger Erfolg für den Landessportbund NRW und für uns alle. Vor allem ist es ein wichtiger Schritt, um wirtschaftliche Notsituationen durch die Coronakrise in vielen Sportvereinen in NRW abzuwenden. Antragsberechtigt sind natürlich auch Sportverbände.

Bitte behalten Sie gemeinsam mit uns Folgendes im Blick:

Das NRW-Soforthilfe-Programm soll bei der Sicherung der wirtschaftlichen Existenz und Überbrückung von akuten Finanzierungsengepässen im unternehmerischen Bereich der Vereine dienen. Ausfälle von Mitgliedsbeiträgen zählen dazu z. B. nicht! Welche weiteren Voraussetzungen an eine finanzielle Hilfe geknüpft werden, entnehmen Sie bitte dem NRW-Soforthilfe-Programm. Bei

Vorliegen der Voraussetzungen können Sportvereine und -verbände einen einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss von 9.000,- bis 25.000,- Euro erhalten, der nach der Zahl der Beschäftigten gestaffelt wird. Das Antragsverfahren ist ausschließlich online auf der o. g. Website durchführbar. Eine Orientierungshilfe, welche Einnahmen und Ausgaben dem unternehmerischen Bereich von Vereinen zuzuordnen sind, finden Sie auf der LSB-Webseite in den FAQs zum Thema ‚Coronakrise‘ unter...

<https://www.vibss.de/vereinsmanagement/ablage-slider/coronavirus-covid-19-sars-cov-2/empfehlungen-des-lsb-nrw/>

2. Weitere Hilfen

Nicht alle Vereine und Verbände werden von der o. g. Hilfe profitieren können, aus welchen Gründen auch immer. Deswegen befinden sich Präsident und Vorstand des LSB NRW weiter in intensiven Gesprächen mit den politischen Partnern in der Landesregierung über die Bildung eines zusätzlichen Hilfsfonds. Die finanziellen Hilfen für den organisierten Sport werden am Ende idealerweise aus mehreren Bausteinen bestehen. Neben dem unter 1. beschriebenen Hilfspaket und einem möglichen weiteren Hilfsfonds zählt dazu auch das Hilfsinstrument der Kurzarbeit. Hierüber haben wir Sie bereits mit unserem Schreiben / unserer E-Mail vom 20.03.2020 ausführlich informiert (s. auch unter <https://www.sportangebote-duesseldorf.de/buergerservice/downloads/>). Weiterhin sind in dieser Woche auch die Kreditprogramme der KfW und der NRWbank angelaufen. Hierzu fehlen uns noch detaillierte Informationen. Landessportbund NRW und wir bleiben aber dran!

Das heutige Interview mit LSB-Präsident Stefan Klett im ARD/ZDF-Morgenmagazin finden Sie hier:

<https://www.sportschau.de/weitere/breitensport/video-landessportbund-nrw-vereine-nicht-im-regen-steinen-lassen-100.html>

Wir halten Sie weiter informiert, stehen mit Ihnen zusammen und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen / Best regards

Peter Schwabe
Präsident / President

Ulrich Wolter
Geschäftsführer / General Manager



Stadtsportbund Düsseldorf e.V., Arena-Str. 1, D-40474 Düsseldorf - Germany
Tel: +49 (0) 211 200 544 12 / Fax: +49 (0) 211 200 544 19 / E-Mail: Kontakt@ssbduesseldorf.de
www.ssbduesseldorf.de / www.sportactionbus.de / www.sportstadt-duesseldorf.de

Vorstand / Board: Peter Schwabe (Präsident), Andrea Haupt (Vizepräsidentin), Ulrich Koch, Tayar Tunc (Vizepräsidenten)
Sitz / Registered Office: Düsseldorf - Vereinsregister Amtsgericht Düsseldorf: VR 4244 - Ust-Id-Nr. 105/5891/1623

Diese E-Mail sowie angehängte Anlagen sind vertraulich und nur für die benannte Person oder Firma bestimmt. Sollten Sie diese E-Mail irrtümlicherweise erhalten haben, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich unter Kontakt@ssbduesseldorf.de und entfernen Sie die E-Mail nebst Anlagen von Ihrem System. Vielen Dank. // This e-mail and any files transmitted with it are confidential and intended solely for the use of the individual or company to whom they are addressed. If you have received this e-mail in error, please notify us immediately at Kontakt@ssbduesseldorf.de and delete this e-mail including all attachments from your system. Thank you.